

# FUK-DIALOG



Foto: FUK Brandenburg

Die Feuerwehr Frankfurt (Oder) bekam die ersten Plakate überreicht: v.l.n.r.: Julian Weinhold (FUK BB), Gerd Giese (Feuerwehr Frankfurt (Oder)), Rolf Reich (FUK BB).

## Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg startet Kampagne **Wenn Helfer zu Verletzten werden**

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg hat ihre neue Kampagne „Wenn Helfer zu Verletzten werden“ gestartet. Die Aktion soll einen Beitrag dazu leisten, den Bekanntheitsgrad der Feuerwehr-Unfallkassen in den Wehren zu erhöhen und dafür sorgen, dass jeder Feuerwehrangehörige einen kompetenten Ansprechpartner im Falle eines Arbeits- oder Wegeunfalls sofort vor Augen hat.

Die Angehörigen der Feuerwehren im Land Brandenburg riskieren während ihrer Einsätze täglich ihr Leben, um für andere da zu sein. Zuständig für den Versicherungsschutz der Feuerwehrangehörigen ist die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg. Sie schützt Feuerwehrangehörige, weil sie sich für

das Gemeinwohl in besonderer Weise engagieren. Falls sie im Rahmen des Feuerwehrdienstes einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit erleiden, sind sie umfassend abgesichert. Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg versichert im Jahr 2016 rund 68.000 haupt- und ehren-

amtliche Feuerwehrangehörige. Für das Jahr 2015 verzeichnete die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg 918 Arbeits- und Wegeunfälle. Eine wichtige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist es, für die Prävention von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten

Gesundheitsgefahren zu sorgen. Dazu berät die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg die Träger des Brandschutzes zur Unfallverhütung, erlässt Unfallverhütungsvorschriften und überwacht deren Umsetzung.

[Weiter auf Seite 3](#)

### PSA

Bessere Kontrolle durch neue Verordnung  
[» Seite 2](#)

### Landesfeuerwehrärztin

Dr. med. Patricia Bunke im Interview  
[» Seite 5](#)

### FUK Mitte

Mehr Ärzte für Eignungsuntersuchung  
[» Seite 7](#)

### Forschungsprojekt

Optimaler Schutz vor Gefahrstoffen  
[» Seite 8](#)

# Persönliche Schutzausrüstung wird besser kontrolliert



Foto: Jürgen Kalweit

Bei PSA der Kategorie III besteht die Pflicht zur praktischen Unterweisung der Feuerwehrangehörigen.



Foto: Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen

Die Feuerwehren verwenden überwiegend PSA der Kategorie III.

**Am 20. April 2016 trat die neue PSA-Verordnung\* der Europäischen Union in Kraft. Sie ersetzt die PSA-Richtlinie 89/686/EWG und richtet sich in erster Linie an die Hersteller von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA). Es gilt eine Übergangszeit von zwei Jahren. In dieser Zeit haben Hersteller, Behörden und Zertifizierungsstellen Gelegenheit, sich auf die Änderungen vorzubereiten.**

**Interessant ist die neue Verordnung für diejenigen, die in den Feuerwehren und bei den Städten und Gemeinden für die Beschaffung von PSA zuständig sind. Für die Feuerwehren bietet die neue PSA-Verordnung mehr Sicherheit, da sich nicht nur der Hersteller, sondern auch Händler und Importeure vergewissern müssen, dass sie ausschließlich geprüfte und zugelassene Schutzausrüstung in den Verkehr bringen bzw. verkaufen.**

### Die wichtigsten Neuerungen aus Sicht des Arbeitsschutzes im Überblick:

- Einige wesentliche Änderungen ergeben sich aus einer veränderten Einstufung von Produkten als PSA: Es gibt drei Kategorien von Risiken, vor denen die jeweilige PSA schützen soll. Den Kategorien sind unterschiedliche Prüfanforderungen zugeordnet. Zur Kategorie III gehören die PSA, die vor Risiken schützen, die zum Tod oder irreversiblen Gesundheitsschäden führen. Produkte wie Gehörschutz, Rettungswesten oder PSA zum Schutz gegen Kettensägenschnitte fallen künftig – neu – unter diese Kategorie III. Damit unterliegen sie einer Produktionskontrolle durch eine notifizierte Stelle.
- Hersteller müssen künftig die so genannte Konformitätserklärung jedem einzelnen Produkt beifügen. Die Erklärung bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der Verordnung entspricht. Bislang reichte es aus, die Konformitätserklärung „auf Verlangen“ vorlegen zu können. Diejenigen, die PSA beschaffen, sollten auf die Vorlage der Konformitätserklärung achten.
- Der Geltungsbereich der Verordnung ist umfassender als zuvor. Sie nimmt künftig alle Wirtschaftsakteure in die Pflicht. Mussten bislang nur die Hersteller prüfen, ob ihre PSA-Produkte den Sicherheitsanforderungen entsprechen, werden künftig auch Händler und Importeure in die Verantwortung genommen. Sie müssen sich bei den gehandelten Produkten vergewissern, dass sie geprüft wurden und über eine entsprechende Bescheinigung verfügen.
- Bislang galten EU-Baumusterprüfungen unbegrenzt. Gemäß der neuen Verordnung werden sie nur noch für längstens fünf Jahre ausgestellt. Damit ist der

Hersteller gezwungen, sein Produkt nach spätestens fünf Jahren genau zu prüfen und entweder der Zertifizierungsstelle zu bestätigen, dass sich nichts geändert hat oder aber etwaige Änderungen durch diese Stelle unabhängig prüfen zu lassen. Für eine Befristung der Zertifikate hat sich die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) schon seit langem eingesetzt.

- Aus der veränderten Einstufung von PSA ergibt sich auch eine Konsequenz für die Anwender von PSA. Die Feuerwehren verwenden überwiegend PSA der Kategorie III. Für Schutzausrüstung der Kategorie III gilt in Deutschland die Pflicht zu einer praktischen Unterweisung der Benutzerinnen und Benutzer. Diese Unterweisung wird in der UVV „Grundsätze der Prävention“ gefordert. Sie soll vor tödlichen Gefahren oder Verletzungen mit erheblichen bleibenden Schäden schützen und

auch die Grenzen der PSA aufzeigen. Für die Durchführung der Unterweisung der Feuerwehrangehörigen ist der Unternehmer, in diesem Fall der Träger der Feuerwehr, verantwortlich. Die Unterweisung kann durch vom Unternehmer beauftragte Personen erfolgen, z.B. Führungskräfte oder Ausbilder in der Feuerwehr.

Die EU-Kommission hat bereits angekündigt, dass die PSA-Verordnung durch einen Leitfaden ergänzt werden soll. Sie kommt damit Anfragen nach der Auslegung des Textes entgegen.

Weiterführende Informationen:  
[www.dguv.de/fb-psa](http://www.dguv.de/fb-psa)  
[www.dguv.de/ifa-psa](http://www.dguv.de/ifa-psa)

\*offizielle Bezeichnung: „Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG“.

## Fortsetzung Leitartikel: Wenn Helfer zu Verletzten werden

So führt die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg zahlreiche Beratungen von Planern und Bauherren zum Bau und Umbau von Feuerwehrhäusern durch und schult in ihren Seminaren Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren, damit z.B. auch im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Gefahren in diesem Bereich erkannt und beseitigt werden können.

Aber natürlich werden in den Seminaren der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg auch viele Hinweise zur Durchführung eines sicheren Feuerwehrdienstes gegeben. Unfallschwerpunkte sind hier insbesondere der Übungs- und Schulungsdienst, der Feuerwehrsport sowie die Feuerwehrwettkämpfe. So bietet die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg neben Seminaren für Führungskräfte und Sicherheitsbeauftragte auch solche für Übungsleiter für den Feuerwehr-

Dienstsport an. Hier sollen interessierte Feuerwehrangehörige befähigt werden, abwechslungsreiche, aber auch sichere und auf die Belange des Feuerwehrdienstes zugeschnittene Sportabende zu moderieren. Seit kurzem bietet die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg Schulungen für Einsatzfahrer am IAG Dresden an. Hier sollen die Fahrzeugführer besonders informiert und zu entsprechender Fahrweise motiviert werden, die das Fahrtrisiko auf der Einsatzfahrt der Feuerwehr reduzieren soll.

In zahlreichen Regeln, Informationen und Grundsätzen beschreibt die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg die Möglichkeiten zum Erreichen der in den Vorschriften genannten Schutzziele. So werden wichtige Schriften für die Feuerwehr entwickelt und regelmäßig aktualisiert, wie z.B. die Informationsschriften „Sicherheit im Feuerwehrhaus“, „Sicherheit im Feuerwehrdienst“ oder „Auswahl von PSA auf der Basis einer Gefährdungsbeurteilung

für Einsätze bei deutschen Feuerwehren“.

Auch die gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen entwickelten Medienpakete sollen dazu beitragen, Unfallschwerpunkte zu erkennen und Gefährdungen zu vermeiden. Dazu werden besondere Themen herausgegriffen, die aus der Sicht der Feuerwehr-Unfallkassen erheblich dazu beitragen, das Unfallgeschehen bei den Feuerwehren zu senken.

Ziel ist es, die Träger des Brandschutzes und deren Feuerwehren mit allen geeigneten Mitteln dabei zu unterstützen, dass sich möglichst keine Unfälle im Feuerwehrdienst ereignen und insbesondere alle Feuerwehrangehörigen gesund wieder von den Einsätzen zurückkehren.

Ist ein Versicherungsfall eingetreten, setzt die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg alle geeigneten Mittel ein, um die Gesundheit der Versicherten wieder herzustellen bzw. sie und ihre Familie finanziell abzusichern.

Um die Feuerwehrangehörigen besser zu schützen und im Versicherungsfall optimal versorgen zu können, müssen diese umfassend über den Versicherungsschutz durch die Feuerwehr-Unfallkasse informiert sein. Dazu gehört auch die Verpflichtung zur Information über einen Aushang der Basisinformationen des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers in den Feuerwehrhäusern. Da diese jedoch meist wenig Beachtung finden, wurde die Kampagne gestartet, um die „Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, als den zuständigen Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren im Land Brandenburg“ in den Köpfen der Feuerwehrangehörigen noch besser zu verankern.

Geplant und umgesetzt wurde die Kampagne „Wenn Helfer zu Verletzten werden“ direkt im eigenen Haus. Die Mitarbeiter David Beck und Julian Weinhold übernahmen die Rolle der Hauptakteure. David Beck ist in der Unfallkasse Brandenburg im Team Regress tätig und Julian Weinhold ist Mitarbeiter der Abteilung Prävention und wird nach seiner Aufstiegsfortbildung zur Aufsichtsperson den Bereich Feuerwehren betreuen. „Für mich ist die Kampagne eine gute Möglichkeit, Beruf und Freizeit zu verknüpfen“, so Julian Weinhold. Das Shooting wurde in einer Übungsanlage der Freiwilligen Feuerwehr Rosengarten durchgeführt. Es wurden Themen wie die Vorbereitung des Einsatzes, die Brandbekämpfung, Verletztenbergung und belastende Situationen szenarisch dargestellt. Das Kampagnenmotiv für das Plakat zeigt einen verletzten Feuerwehrangehörigen, der durch seinen Kameraden gestützt, aus der Gefahrensituation heraus begleitet wird.

Rolf Reich, Aufsichtsperson der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg, plant das Plakat an alle Feuerwehren im Land Brandenburg zu übergeben. Jedes der 2.500 Feuerwehrhäuser im Land erhält ein Plakat mit allen Informationen zu ihrem gesetzlichen Unfallversicherungsträger. Die Kampagne soll informieren und aufklären.

Der Auftakt der Plakat-Versandaktion für das Land Brandenburg fand in Frankfurt (Oder) statt. Symbolisch übergaben Rolf Reich und Julian Weinhold von der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg das Plakat „Wenn Helfer zu Verletzten werden“ an Gerd Giese von der Berufsfeuerwehr Frankfurt (Oder).

Die Kampagne besteht aus zwei Elementen. Das Plakat informiert über den gesetzlichen Unfallver-



Foto: FUK Brandenburg

sicherungsträger. Der zur Kampagne gehörige Flyer, der sich primär an die ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg rich-

tet, enthält umfassende Informationen zu den Fragen: Wer ist versichert?, Wann ist man versichert?, Was leistet die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg? Als weiteres

Element ist die Einrichtung einer Rubrik „Wenn Helfer zu Verletzten werden“ auf der Internetseite der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ([www.fukbb.de](http://www.fukbb.de)) geplant.

## Informationsflyer klärt über Unfallversicherungsschutz auf



Foto: Sabine Merker

Wichtig war hierbei, den Feuerwehrangehörigen mit dem Informationsflyer eine kurze Übersicht darüber zu geben, was im Falle eines Unfallereignisses zu beachten ist.

„... und wenn etwas passiert?“ erläutert das Verfahren der Vorstellung bei einem Durchgangsarzt und gibt den wichtigen Hinweis darauf, dass dem Arzt unverzüglich mitzuteilen ist, dass sich ein Unfall im Feuerwehrdienst ereignet hat. Dies stellt sicher, dass die besondere Heilbehandlung eingeleitet wird und die medizinische Versorgung direkt mit der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg abgerechnet werden kann.

Die Feuerwehrangehörigen erhalten bei Bedarf die schnellstmögliche fachärztliche Behandlung, ggf. direkt in einem Krankenhaus, das auf Unfallverletzungen spezialisiert ist.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg bietet alles aus einer Hand, von der Akutversorgung bis zur Wiedereingliederung in den Zivilberuf und das Privatleben.

Sämtliche Leistungen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg sind frei von Zuzahlungen, so dass die Feuerwehrangehörigen selbst nichts bezahlen müssen. Die Grundlage einer erfolgreichen Rehabilitation ist die hohe Qualität der medizinischen Versorgung. Die Unfallversicherung stellt sie durch ein flächendeckendes Netzwerk von spezialisierten Ärztinnen und Ärzten sowie Unfall- und Rehabilitationskliniken sicher. Schwerere Verletzungen müssen schnell und kompetent in besonders geeigneten Krankenhäusern versorgt werden. Dafür stellen die Kliniken der Unfallversicherungsträger bundesweit mehr als 4.300 Betten sowie Spezialabteilungen für die Behandlung von Schwerebrandverletzten zur Verfügung.

Der zur Kampagne gehörige Flyer will eine besondere Transparenz der von der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg im Falle eines Unfallereignisses zu erbringenden Sozialleistungen gewährleisten. Diese sind, soweit möglich, auch konkret beziffert.

So wird im Falle einer durch einen Feuerwehrunfall verursachten Arbeitsunfähigkeit zur Deckung des entgangenen Entgelts auch eine kalendertägliche Mehrleistung erbracht, dessen konkrete Höhe angegeben ist.

Neben dem Katalog an Leistungen sind die Kontaktpersonen der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg für den Bereich Prävention und Entschädigung sowohl namentlich als auch telefonisch und per E-Mail dargestellt, so dass ein konkreter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Damit wird deutlich gemacht, dass wir alle geeigneten Mittel einsetzen, um die Gesundheit des Feuerangehörigen wieder herzustellen bzw. ihn und seine Familie finanziell abzusichern. Es entfällt die Notwendigkeit von Antragstellungen, denn mit der vom Träger des Brandschutzes im Falle eines Unfalles ausgefertigten Unfallmeldung werden die Leistungen automatisch von Amts wegen durch die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg erbracht.

Nicht zuletzt macht die Kampagne deutlich, dass in Sachen Sicherheit und Gesundheit die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg für die Feuerwehrangehörigen da ist.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Feuerwehrangehörigen, Brandschutzträgern und Partnern bewusst und ist ein vertrauensvoller und verlässlicher Partner im Feuerwehrwesen. Der Servicegedanke steht hierbei im Mittelpunkt, denn nur die Qualität der Versorgung entscheidet. Dabei finden wir innerhalb des gesetzlichen Rahmens individuelle Lösungen. Der Informationsflyer soll zur Transparenz und Verständlichkeit beitragen.

Manfred Gerdes,  
Vorstandsvorsitzender der FUK  
Brandenburg



Foto: FUK Brandenburg

### Unsere Feuerwehr in guten Händen

Das Thema „Wenn Helfer zu Verletzten werden“ ist nicht neu, aber es kommt aktuell immer wieder auf die Tagesordnung, wenn es verletzte Kameradinnen und Kameraden in der eigenen Freiwilligen Feuerwehr gibt. Die Gründung von Unfallkassen reicht weit in das 19. Jahrhundert zurück. Damit war Deutschland ein Vorreiter auf diesem Gebiet. Zu diesem o.g. Thema gibt es auch viele Veröffentlichungen, angefangen bei den gesetzlichen Unfallversicherungen bis hin zum Deutschen Feuerwehrverband (DFV) und deren 16 Mitgliedsverbänden. Der DFV hat im Jahr 2000 sogar eine Stiftung „Hilfe für Helfer“ gegründet, die sich aber in erster Linie mit der Prävention psychosozialer Einsatzfolgen beschäftigt. Eine Richtung, die auch in den Maßnahmen der Unfallkassen und Feuerwehr-Unfallkassen Berücksichtigung findet.

Die Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg (FUK BB), die kurz nach der Wende aufgrund des massiven Einspruchs des Landesfeuerwehrverbandes Brandenburg durch die damalige Sozialministerin, Regine Hildebrandt, zugelassen wurde, hat sich dieses Thema schon mit einem ersten Flyer 2009 auf die Fahnen geschrieben. Jetzt haben zwei Mitarbeiter der FUK BB, David Beck und Julian Weinhold, beide aktive Feuerwehrmänner, die zweite Auflage gestaltet und auf den letzten Stand der Erkenntnisse gebracht. Dafür herzlichen Dank.

# Mehr als ein medizinischer Fachberater

Bereits zu Beginn dieses Jahres hat sich der Deutsche Feuerwehrverband mit der Fachempfehlung Nr. 1 zur Installation und Position des Arztes bzw. der Ärztin in der Feuerwehr für die Zukunft positioniert. Danach sollten die Ärzte in erster Linie als medizinische Fachberater für die Führungskräfte in der Feuerwehr fungieren. Gleichzeitig sollten sie an Einsatzstellen die medizinische Betreuung der Feuerwehrangehörigen durchführen und die Erste-Hilfe-Ausbildung beaufsichtigen. Präventiv kann der Feuerwehrarzt auch Eignungsuntersuchungen für den Feuerwehr-Einsatzdienst vornehmen.

Die Fachempfehlung des DFV setzt natürlich eine fachliche Qualifikation der Ärzte voraus. Neben der Approbation sollen eine Anerkennung als Facharzt vorliegen und spezielle Fachkenntnisse in der Notfallmedizin vorhanden sein. Darüber hinaus sind Kenntnisse von Arbeit, Aufgabenstellung, Anforderungsprofilen, Belastungen und Gefahrenmomenten der Einsatzkräfte in den Feuerwehren notwendig. Grundkenntnisse auf

dem Gebiet der Arbeitsmedizin und des Arbeitsschutzes sowie im Bereich der CBRN<sup>1)</sup> wären wünschenswert. Auch sollten sie sich mit tätigkeitsbezogenen Gefährdungsanalysen auskennen. Die Mitgliedschaft in einer Feuerwehr-Einsatzabteilung wäre eine „wertvolle ergänzende Qualifikation“ und ist anzustreben. Alles in Allem ein echter Fachmann bzw. -frau.

Neben der Position als Fachberater für die Feuerwehrleitung fallen dem Arzt bzw. der Ärztin auch Aufgaben in folgenden Bereichen zu:

- Ausbildung
- Prävention
- Organisation u. Kommunikation
- Einsatz

Erfreulich ist, dass der Prävention, d.h. dem Arbeits- und Gesundheitsschutz ein besonderes Augenmerk geschenkt wird. So sollen die Feuerwehrärzte bei Sport- und Fitnessprogrammen beratend zur Seite stehen und ihre Fachmeinung zu speziellen Impfungen der Feuerwehrleute äußern. Bei der Beurteilung der Tauglichkeit der Feuerwehrleute,

insbesondere im Rahmen des Atemschutzes, des Tauchens, der Höhenrettung usw., wirken die Mediziner mit. Bei entsprechender apparativer Ausstattung und fachlicher Zulassung können Feuerwehrärzte auch Eignungsuntersuchungen entsprechend der rechtlichen Vorgaben durchführen.

Eine Tauglichkeitsuntersuchung durch „ihren“ Feuerwehrarzt ist jedoch kein „Freifahrtschein“. Auch der „Kamerad Feuerwehrarzt“ ist an die aktuellen Erkenntnisse der Arbeitsmedizin und der Wissenschaft gebunden. Zu diesen zählen auch die berufsgenossenschaftlichen Grundsätze zur arbeitsmedizinischen Vorsorge als verbindliche Regel.

Natürlich ist auch eine Hierarchie im Feuerwehrbereich vorgesehen: Vom Feuerwehrarzt auf Gemeindeebene geht es über den Kreis- und Landesfeuerwehrarzt bis zum Bundesfeuerwehrarzt.

### Und der Unfallversicherungsschutz?

Solange und soweit der Feuerwehrarzt der Freiwilligen Feuer-

wehr als aktives Mitglied angehört, stellt sich die Frage nach dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz nicht. Wird der Arzt allerdings nur beratend tätig, ist es von Vorteil, ihn bzw. sie vom Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde (Träger der Feuerwehr) zu bestellen. Auf Kreisebene sollte die Bestellung durch den Landrat bzw. die Landrätin erfolgen. Die Landesfeuerwehrärzte werden vom Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes bestellt. Auf Bundesebene ist dies der Vorstand des DFV. Für alle Feuerwehrangehörigen gilt das Entsendungsprinzip, wenn sie innerhalb der Feuerwehrorganisation in andere Positionen gewählt wurden. Für Personen mit „beratender Funktion“ stellt sich immer die Frage, ob sie zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles eine der Feuerwehr dienliche Tätigkeit ausgeübt haben, was bei Fachberatern nicht zu Disposition stehen sollte.

Die Fachempfehlung können sich Interessierte unter dem Link [www.feuerwehrverband.de](http://www.feuerwehrverband.de) aus dem Internet herunterladen.

<sup>1)</sup> Unter CBRN-Gefahren versteht man den Schutz vor den Auswirkungen von chemischen (C), biologischen (B) sowie radiologischen (R) und nuklearen (N) Gefahren.

## Interview mit Landesfeuerwehrärztin Dr. med. Patricia Bunke, M-V

# Feuerwehrleute brauchen Fürsorge



Foto: Lutz Kettenbeil

Dr. med. Patricia Bunke ist Internistin und durchläuft bei der FF Bad Kleinen die Feuerwehrausbildung.

**DIALOG: Ende Juli diesen Jahres fanden die Deutschen Feuerwehrmeisterschaften in Rostock statt. Dort ging es um Schnelligkeit und körperliche Leistungsfähigkeit. In einigen Disziplinen wurden Spitzenleistungen erreicht. Braucht die Feuerwehr aus ärztlicher Sicht Spitzensport oder Breitensport?**

Eigentlich beides. Aus meiner Sicht natürlich eher den Breitensport, wobei das Schwergewicht auf Kraft, Ausdauer und Fitness liegen muss. Spitzensport hat in der Feu-

erwehr jedoch auch seinen Platz. Die Feuerwehrmeisterschaften in Rostock haben gezeigt, dass Sport Spaß macht, die Kameradschaft fördert und ein positives Bild der Feuerwehr in der Öffentlichkeit zeichnet. Selten war die Feuerwehr in den Medien so präsent wie mit den Meisterschaften.

**DIALOG: Obwohl aus unserer Sicht dringend notwendig, ist der Feuerwehrarzt bzw. die Feuerwehrärztin in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich oder**

**gar nicht „verortet“. Wie sind Sie in die Position der Landesfeuerwehrärztin „gerutscht“?**

Ich bin nicht gerutscht, sondern vom damaligen Landesbrandmeister eher geschoben worden. Aus meiner Tätigkeit als Notärztin habe ich tatsächlich schon immer mit der Feuerwehr geliebäugelt. Als Heino Kalkschies feststellte, dass sich die Anfragen aus dem medizinischen Bereich, insbesondere zur Ausstattung der Feuerwehr, aber auch zu Eignung

und Fitness der Aktiven häuften, suchte er eine Fachfrau. Nach kurzer Abstimmung in der Familie habe ich zugestimmt.

**DIALOG: Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) hat zu Beginn des Jahres eine „Fachempfehlung zur Installation und Position des Feuerwehrarztes“ an seine Mitgliedsverbände herausgegeben. Danach ist die Hauptaufgabe die Beratung des Leiters der Feuerwehr in allen medizinischen Belangen als „Fachberater Medizin“. Reicht das?**

In meinen Augen ist die Fachempfehlung in die Zukunft gerichtet. Noch fehlt es an einem flächendeckenden Netz von Ärzten in der Feuerwehr. Dabei wäre es nicht nur wünschenswert, sondern notwendig. Es geht um die Aktualisierung der Erste-Hilfe-Ausbildung oder um Schutzmaßnahmen an der Einsatzstelle bei infektiösen Patienten. Der „Kamerad Arzt“ kann auch Ergebnisse von Eignungsuntersuchungen in Feuerwehrsprache „übersetzen“ oder kritisch beim Kollegen hinterfragen. Obwohl ich den „Stallgeruch“ der Feuerwehr mitbringe, verspüre ich selbst noch bei einigen Kameraden gegenüber Ärzten eine eher reservierte Haltung, um es vornehm auszudrücken. Dies gilt auch für Führungskräfte. Hier sehe ich eine Parallele zu den Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) bei Einsatzkräften, die auch erst nach gut 15 Jahren bei der Feuerwehr „angekommen“ sind.

Wenn sich ein Feuerwehrarzt oder eine –ärztin von Zeit zu Zeit zu Wort meldet, ist dies keine Schikane, sondern eine fachliche Information für die Führungskraft. Eher die Erfüllung einer Fürsorgepflicht, die eigentlich dem Bürgermeister obliegt. Einmal öfter als bisher über die eigene Gesundheit nachzudenken ist keine lästige Pflicht. Manchmal muss man die Feuerwehrleute auch vor sich selbst schützen.

**DIALOG: In Mecklenburg-Vorpommern sind Sie seit drei Jahren die Landesfeuerwehrärztin. Wie viele Feuerwehrärztinnen und –ärzte gibt es im Land? Gibt es auch Ärzte als Ansprechpartner auf Kreisebene?**

Folgt man Bismarck, findet in Mecklenburg-Vorpommern alles 50 Jahre später statt. Ganz so ist es natürlich nicht. Allerdings muss die Struktur noch wachsen. Die Fachempfehlung des DFV allein reicht da nicht aus. Jedes Land muss sein Konzept selbst erarbeiten. Da wird noch dran gearbeitet. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einige Ärzte, die aktiv in der Feuerwehr sind. Um die Fläche des Landes abdecken zu können, bedarf es jedoch noch Zeit und Energie. Konkret: Nein, es gibt noch keine Kreisfeuerwehrärzte.

**DIALOG: Die Feuerwehrärztin bzw. der Feuerwehrarzt soll nach der Fachempfehlung des DFV die Eignung für den Feuerwehreinsatzdienst und speziellen Aufgaben und Tätigkeiten feststellen oder die Eignungsuntersuchungen selbst gemäß rechtlicher Vorgaben durchführen. Kann das aus dem „Stand heraus“ erfolgen oder sollten die Ärzte geschult werden?**

Wie schon gesagt, sollte der Feuerwehrarzt aktives Mitglied der Feuerwehr sein, um die möglichen Belastungen des Einsatzdienstes realistisch einschätzen zu können. Weil das nicht überall der

### Zur Person

Dr. med. Patricia Bunke ist Internistin und in der Zentralen Notaufnahme des Sana Hanse-Klinikums in Wismar tätig. Gleichzeitig ist sie aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Bad Kleinen und Landesfeuerwehrärztin in Mecklenburg-Vorpommern. In dieser Eigenschaft stellt sie ihr Fachwissen auch dem Deutschen Feuerwehrverband in Berlin zur Verfügung.

Fall sein kann, sollten die Ärzte generell zusätzlich geschult werden. Die HFUK Nord hat in der Vergangenheit die G-26-Ärzte (zugelassene Arbeitsmediziner) in den Feuerwehertechnischen Zentralen direkt in der Atemschutzübungsstrecke geschult. Das war gut und realitätsnah.

**DIALOG: Nach der Fachempfehlung soll der Feuerwehrarzt „insbesondere“ bei der Beurteilung für die Tauglichkeit der Atemschutzgeräteträger, der Taucher und der Höhenretter mitwirken. Dafür gibt es die BG-Grundsätze als Leitlinie. Woran orientiert sich jedoch ein Feuerwehrarzt für die übrigen Feuerwehrleute, wenn sich aus einer Gefährdungsanalyse die Notwendigkeit einer Eignungsuntersuchung ergibt?**

Mittel- bis langfristig sollten alle Einsatzkräfte der Feuerwehr in regelmäßigen Abständen untersucht werden, nicht nur die Atemschutzgeräteträger, Taucher oder Höhenretter. Natürlich wird für diese Funktionsträger eine höhere Gefährdung angenommen. Deswegen werden sie mit dem Wort „insbesondere“ hervorgehoben. Dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einem Ausschluss der anderen Einsatzkräfte. Dreh- und Angelpunkt ist die Gefährdungsanalyse, die für die Freiwillige Feuerwehr manchmal gar nicht gewollt ist. Sie kostet nämlich Zeit und die Umsetzung der Erkenntnisse in aller Regel auch noch Geld. Denken Sie nur an die „Schwarz-Weiß-Trennung“. Bei der Frage „Wie wertvoll ist die eigene Gesundheit heute?“, sind noch dicke Bretter zu bohren. Im Übrigen sind die engen Bestimmungen des Datenschutzes auf diesem Gebiet auch nicht immer hilfreich.

**DIALOG: Halten Sie eine regelmäßige Eignungsuntersuchung für die Einsatzkräfte der Feuerwehr für sinnvoll und notwendig?**

Sehr sinnvoll, notwendig bezogen auf die Einsatzkräfte. Sie werden



Foto: LEV/M-M

Aufklärungsarbeit von Führungs- und Leitungs Kräften gehört zu den Aufgaben der Landesfeuerwehrärzte.

körperlich schwer belastet und stehen mit der Alarmierung unter Stress. Ich habe selbst schon einen Feuerwehrmann erlebt, der im Einsatz einen Herzinfarkt erlitten hat.

**DIALOG: Wenn ja, ab welchem Lebensalter oder sollte u.a. der BMI herangezogen werden? Welche Abstände sollten zwischen den Untersuchungen liegen?**

Man sollte eine praktikable Lösung anstreben und das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Der aktive Feuerwehrdienst endet heute irgendwo zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr. Vielleicht auch bald beim 70. Orientiert man sich an den Krankenkassen, wird ein medizinischer Check für alle Versicherten ab dem 35. Lebensjahr alle zwei Jahre angeboten. Übrigens kostenlos. Aber die wenigsten lassen sich durchchecken. Hier könnte man einsteigen. Aus dem Angebot der Krankenkassen macht die Feuerwehr eine Verpflichtung. Der Wehrleiter bekommt nur die Bescheinigung, dass sich seine Feuerwehrleute dem „Check 35“ unterzogen haben. Das Untersuchungsergebnis und eine eventuelle Behandlung bleibt Sache der Feuerwehrleute und ihrer Ärzte. Die Gemeinde zahlt nichts, vielleicht die Gebühr für die Bescheinigung. Aus meiner Sicht ein erster Schritt.

**DIALOG: Die HFUK Nord hat vor mehreren Jahren für Feuerwehrführungs Kräfte und Ärzte eine „Entscheidungshilfe“ für die kör-**

# Mehr Ärzte für Eignungsuntersuchungen von Atemschutzgeräteträgern

perliche Eignung herausgegeben. Sie soll jetzt überarbeitet werden. Kann man damit als sachkundiger Arzt gut arbeiten?

Ja, kann man, uneingeschränkt. Die Entscheidungshilfe ist gut. Auch von der Herangehensweise und der doppelten Fragestellung nach Fitness und Funktion. Hier kommt zwar etwas Arbeit auf die Wehrleitung zu, aber es lohnt sich aus meiner Sicht allemal. Übrigens war es meine erste Aufgabe als Landesfeuerwehrärztin, die Entscheidungshilfe der HFUK Nord fachlich abzuklopfen und zu beurteilen.

**DIALOG: Frau Dr. Bunke, wir danken Ihnen für das Gespräch.**

### Entscheidungshilfe weiter aktuell

Die von der HFUK Nord 2013 herausgegebene Entscheidungshilfe „Eignung und Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr“ ist nach wie vor aktuell. Zu diesem Ergebnis kommt eine vom Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) in Dresden durchgeführte Evaluation in Fachkreisen der Feuerwehr und der Ärzteschaft. Bis auf einige wenige Anregungen und Ergänzungen gab's eigentlich nichts zu „meckern“. Seitens der Anwender wurde übereinstimmend festgestellt, dass die Entscheidungshilfe praxistauglich sei. Um diese positive Bewertung noch zu verbessern, will die HFUK die Entscheidungshilfe (Version 2013-1) in den nächsten Monaten erneut mit einem Expertenteam überarbeiten. Sie wird für Interessierte wieder zum Herunterladen auf [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) (Webcode ENTS) zur Verfügung stehen. Die DGUV, Spitzenverband der gesetzlichen Unfallversicherungsträger, ist ebenfalls auf die Entscheidungshilfe aufmerksam geworden. Sie soll in das Regelwerk zur Prävention der Unfallversicherungsträger an geeigneter Stelle einfließen.



Foto: FUK Mitte

**Bis zum In-Kraft-Treten der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) wurde zwischen Vorsorge und Eignung nicht strikt unterschieden. Die ArbMedVV, die die Vorsorge regelt, dient in erster Linie der Beratung von Beschäftigten. Der Unternehmer oder die Unternehmerin hat kein Recht auf Information über das Ergebnis der Vorsorge. Sie dürfen Feuerwehrangehörige jedoch nur für Aufgaben einsetzen, für die sie geeignet sind.**

Nach dem jetzigen Stand des Entwurfs der neuen UVV „Feuerwehren“ hat sich die Kommune die Eignung für Atemschutzgeräteträger und Atemschutzgeräteträgerinnen sowie für Taucher und Taucherinnen vor Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen ärztlich bescheinigen zu lassen.

Da Eignungsuntersuchungen nicht unter die ArbMedVV fallen, müssen die durchführenden Ärztinnen oder Ärzte nicht zwingend Arbeits- oder Betriebsmediziner sein. Demgemäß wird im Entwurf der UVV „Feuerwehren“ die Durchführung der Untersuchungen durch geeignete Ärztinnen oder Ärzte gefordert.

Die Erweiterung des Personenkreises der untersuchenden Ärztinnen und Ärzte könnte u.a. eine wesentlich bessere Flächenabdeckung ermöglichen und den Ergebnissen aus den Umfragen der Feuerwehr-Unfallkassen – zu

wenig in der Fläche vertreten, zu lange Anfahrt – entgegen wirken. Die Kommune ist als Träger des Brandschutzes und Kostenträger der Untersuchung verantwortlich für die Auswahl geeigneter Ärzte. Im Vorgriff auf die neue UVV „Feuerwehren“ haben der Vorstand und die Vertreterversammlung der FUK Mitte beschlossen, dass bereits jetzt G-26-Untersuchungen für Feuerwehrangehörige der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen neben Arbeits- und Betriebsmedizinern auch durch weitere geeignete Ärzte durchgeführt werden können. Dadurch soll die Durchführung der Eignungsuntersuchungen spürbar erleichtert werden.

Für die Feststellung, ob ein Arzt oder eine Ärztin „geeignet“ ist, muss er oder sie u.a. Auskunft darüber erteilen, ob entsprechende Kenntnisse über die besonderen physischen und psy-

chischen Belastungen/Anforderungen bei Atemschutzeinsätzen der Feuerwehr vorhanden sind. Unterstützend hierzu bietet die FUK Mitte ein eintägiges Fortbildungsseminar an, um über diese besonderen physischen und psychischen Belastungen/Anforderungen zu informieren.

Interessierte Ärztinnen und Ärzte, die Eignungsuntersuchungen nach G26 durchführen möchten, können auf Wunsch, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, in die „Liste der für die G 26.3-Untersuchung bei Angehörigen der Feuerwehren der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen geeigneten Ärztinnen und Ärzte“ aufgenommen werden. Diese wird den Kommunen von der FUK Mitte zur Verfügung gestellt.

Auf der Internetseite der FUK Mitte ([www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)) steht ein entsprechendes Anschreiben sowie der Fragebogen zur Selbstauskunft zur Verfügung. Dort wird später auch die „Liste der für die G 26.3-Untersuchung bei Angehörigen der Feuerwehren der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen geeigneten Ärztinnen und Ärzte“ veröffentlicht. Unabhängig von dieser Liste bleibt die Kommune frei in der Auswahl und Bestimmung der für sie tätig werdenden Ärztinnen oder Ärzte.

Die beschriebene Regelung, die nun bei der FUK Mitte Anwendung findet, wird mit der Einführung der neuen UVV „Feuerwehren“ – voraussichtlich im Jahr 2017 – auch in den Geschäftsgebieten der HFUK Nord und FUK Brandenburg eingeführt werden. Über die neue UVV „Feuerwehren“ werden wir zu gegebener Zeit hier im FUK-DIALOG ausführlich informieren.

## Feuerwehrleute optimal vor Gefahrstoffen schützen

# Gesetzliche Unfallversicherung startet Forschungsprojekt



Foto: Joachim Krüger

Ein neues Forschungsprojekt beschäftigt sich mit dem optimalen Schutz der Feuerwehrangehörigen vor Gefahrstoffen.

Die Feuerwehr-Unfallkassen, Unfallkassen und Berufsgenossenschaften wollen den Gesundheitsschutz für Feuerwehrleute verbessern. Zu diesem Zweck hat der gemeinsame Spitzenverband, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), ein neues Forschungsprojekt initiiert. Das Ziel ist zu erforschen, inwiefern Feuerwehrleute im Dienst optimal gegen den Kontakt mit Gefahrstoffen geschützt werden können. Da die Aufnahme von Gefahrstoffen nicht nur über die Lunge, sondern auch über die Haut möglich ist, ist Hygiene einer der Schwerpunkte des Projekts. Die Ergebnisse sollen in konkrete Hinweise münden, wie Feuerwehrmänner und -frauen sich noch besser schützen können. An dem Projekt sind neben dem Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV verschiedene Experten der Feuerwehr-Unfallkassen und Unfallkas-

sen, der Deutsche Feuerwehrverband sowie mehrere große Berufsfeuerwehren beteiligt.

Feuerwehrleute können je nach Einsatz krebserzeugenden Stoffen wie Ruß, Asbest oder polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen ausgesetzt sein. Im Normalfall schützt ihre Persönliche Schutzausrüstung (PSA) sie davor, diese Substanzen über die Atemluft aufzunehmen. Seit einiger Zeit rückt allerdings verstärkt die Frage in den Vordergrund, ob der Hautkontakt mit Gefahrstoffen problematisch sein kann. Einsatzkleidung schützt nicht vollständig gegen Staub und Ruß. Außerdem kann ein Kontakt auch nach Ablegen von Kleidung und PSA erfolgen – zum Beispiel dann, wenn Räume, in denen die private Kleidung lagert, nicht saubervon Räumen getrennt

werden, in denen die schmutzige Einsatzkleidung abgelegt wird. Wie gut Feuerwehrleute in der Praxis tatsächlich vor schädlichen Einwirkungen geschützt sind, sollen die Forschungsinstitute der DGUV mit Hilfe technischer Messungen und medizinischer Untersuchungen klären.

„Einer der Schwerpunkte des Projekts liegt auf der Frage, wie die Hygiene im Feuerwehrdienst verbessert werden kann“, sagt Dr. Walter Eichendorf, stv. Hauptgeschäftsführer der DGUV. Technische, organisatorische und verhaltensbezogene Maßnahmen könnten hierzu beitragen. „Möglicherweise zeigen unsere Messungen aber, dass sich nicht jeder Kontakt mit Gefahrstoffen unter Einsatzbedingungen verhindern lässt.“ Unklar sei, inwiefern Gefahrstoffe über die Haut in den

Körper gelangen können. „Auch das wollen wir prüfen“, führt Eichendorf weiter aus.

Ein weiteres Ziel des Projekts sei, die Dokumentation von Gefahrstoffkontakten im Einsatz zu verbessern. Dazu sind die Städte und Gemeinden als Träger der Feuerwehren gesetzlich verpflichtet. „Wenn es uns gelingt, für Szenarien, die wie Wohnungs- oder Fahrzeugbrände häufig vorkommen, standardisierte Einwirkungen zu beschreiben, würde das den Verantwortlichen die Arbeit sehr erleichtern.“, führt Dr. Eichendorf weiter aus.

Das Projekt hat eine Laufzeit von eineinhalb Jahren. Die Erkenntnisse aus der Studie sollen über Informationsschriften sowie eine Beratung vor Ort schnellstmöglich in die dienstlichen Abläufe der Feuerwehren einfließen.

## Jetzt wird es Zeit

# Das 5. HFUK-Kommunalforum fast ausgebucht!



Foto: Rüdiger Gaertner

Die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse lädt am 7. und 8. November 2016 in das Hotel „Holiday Inn Lübeck“ zu ihrem 5. HFUK-Kommunalforum ein.

Die Fachtagung richtet sich an die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Städte und Gemeinden sowie die Führungs-

kräfte der Feuerwehren. Das Motto des 5. HFUK-Kommunalforums lautet:

**SCHUTZ für die, die andere SCHÜTZEN.**

Das 5. HFUK-Kommunalforum lädt ein zum Dialog, fachlichen Austausch und spannenden Diskussionen. Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, müssen Sie sich nun beeilen, denn die Plätze sind fast vergeben!

Alle Hintergründe zur Tagung, das Tagungsprogramm sowie den Tagungsflyer erhalten Sie auch über [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de).

## Impressum

**Herausgeber:** Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands – HFUK Nord, FUK Brandenburg, FUK Mitte

**V.i.S.d.P.:** Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

**Redaktion:** Christian Heinz, Lutz Kettenbeil, Lars Frank, Gabriela Kirstein

**Satz:** Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Südergraben 35, 24937 Flensburg, [www.ausflensburg.de](http://www.ausflensburg.de)

**Druck:** Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

**Fotos/Grafiken:** FUK Brandenburg, FUK Mitte, Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen, Sabine Merker, Lutz Kettenbeil, Joachim Krüger, Rüdiger Gaertner, Jürgen Kalweit, LFV Mecklenburg-Vorpommern

**Rechtliche Hinweise:** Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2016 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder [redaktion@fuk-dialog.de](mailto:redaktion@fuk-dialog.de)

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: [www.fuk-dialog.de](http://www.fuk-dialog.de)